

56. Bergrennen Eichenbühl



www.msc-erftal.de

13. - 14. September 2025

Ausschreibung GLP

Grundlage dieser Ausschreibung sind die Bestimmungen der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025, die DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2025, sowie die Bestimmungen der Serienausschreibung des MOTALIN GLBberg Cup 2025. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o. a. Reglements. Die Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **GLP im Rahmen des 56. Bergrennen Eichenbühl des MSC Erftal e.V. im AvD**
Veranstaltungs-Zeitraum: 12. bis 14. September 2025
Strecke/Ort: Staatsstraße 507 zwischen Eichenbühl und Umpfenbach

Art. 2 – Status der Veranstaltung

Clubsport – Gleichmäßigkeitsprüfung Berg, Modus 2

Art. 3 – Veranstalter



Motorsportclub Erftal e.V. im AvD
c/o Steffen Hofer
Heimatweg 21
63930 Umpfenbach
Tel.: +49 (0) 175 140 34 98
E-Mail: rennleiter@msc-erftal.de
Web: www.msc-erftal.de

Veranstaltungsbüro eingerichtet:

in:	Eichenbühl, Turnhalle der Schule	von	12.09.2025 ca. 10:00 Uhr
Telefon:	+49 (0) 175 – 140 34 98 (Fahrtleiter)	bis:	14.09.2025 ca. 20:00 Uhr
	+49 (0) 175 – 256 80 14 (Veranstaltungssekretärin)		

Art. 4 – Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	12.09.2025	von	11:00	bis	13:00	Uhr
sowie		von	14:00	bis	18:00	Uhr
zuvor angemeldet am	12.09.2025	von	19:00	bis	19:30	Uhr
sowie angemeldet am	13.09.2025	von	07:45	bis	08:00	Uhr
Technische Abnahme am	12.09.2025	von	11:30	bis	20:00	Uhr
und nur angemeldet am	13.09.2025	von	07:45	bis	08:00	Uhr

Training am 13.09.2025 von 08:00 bis ca. 18:00 Uhr
Es werden mind. 3 Trainingsläufe durchgeführt.

GLP-Wertungsläufe am 14.09.2025 von 08:00 bis ca. 18:00 Uhr
Es werden 3 Wertungsläufe durchgeführt (1. WL = Setzen der Richtzeit).

Aushang der offiziellen Trainings- und Wertungslaufergebnisse nach Beendigung des jeweiligen Trainings / Wertungslaufs bzw. nach Einspruchsfrist im Rennbüro.

Siegerehrung / Preisverteilung: 14.09.2025 ca. eine Stunde nach Ende der Wertungsläufe im Festzelt

*Wenn die Sicherheit gewährleistet und alles einsatzbereit ist, beginnen wir einige Minuten vor 08:00 Uhr.
Aufgrund von Unterbrechungen kann es dazu kommen, dass Läufe gestrichen werden.*

Anzahl der Rückführungen:

Pro Lauf sind zwei Rückführungen für das gesamte Starterfeld angesetzt. Sollte es zeitlich notwendig werden, so ist auch nur eine Rückführung - insbesondere beim letzten Lauf am Tag - möglich!

Art. 5 – Nennungsschluss

Nennungsschluss: 25.08.2025 um 23:59 Uhr

Hinweis: Online-Nennung unter folgendem Link möglich:

www.msc-erftal.de

Die **Nennbestätigungen** werden an folgendem Datum **per E-Mail** versendet: 07.09.2025

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Fahrerinformation, Starterliste

Art. 6 – Nenngeld

**Nenngeld: 180,00 Euro
pro Fahrzeug
(mit Veranstalterwerbung)**

Überweisungen an: Motorsportclub Erftal e.V.
IBAN: DE92 6739 0000 0058 4278 02
BIC: GENODE61WTH
Zweck: Eich2025 + GLP + Name

Veranstalterwerbung: tba

Nennungen ohne Überweisung bis zur Veranstaltung werden an der Veranstaltung zurückgewiesen.

Art. 7 – Wettbewerbe, die bei der Veranstaltung zur Durchführung kommen

- MOTALIN GLPberg Cup 2025

Art. 8 – Fahrerlizenzen und Sicherheit

Die Teilnehmer benötigen mindestens eine gültige Fahrerlizenz des DMSB der Stufe C oder DMSB Race Card.

Gemäß DMSB – Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2025:

Nach FIA-Norm 8856-2000 oder 8856-2018: Fahrer-Overall, feuerfeste Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Socken, Kopfhaut, Fahrerschuhe und -handschuhe, ein FIA homologiertes Kopfrückhaltesystem

(z.B. H.A.N.S.), sowie Helm nach Art. 10 des gültigen Reglements sind vorgeschrieben. Mindestens eine Überrollvorrichtung gemäß Artikel 11 sowie ein dem Kopf-Rückhaltesystem angepasstes Gurtsystem und ein 2-kg-Handfeuerlöscher. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen gemäß Art. 5, 10 und 11 der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2025. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Serienausschreibung des MOTALIN GLPberg Cup 2025 zu beachten. Zusätzlich sind nur Fahrzeuge mit Wagenpass oder Zulassung startberechtigt.

Art. 9 – Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) in der z. Zt. gültigen Fassung bzw. der ausgeschriebenen Serie entsprechen.

Klasse Youngster *(nur für Teilnehmer bis zu einem Alter von einschließlich 30 Jahren)*

Klasse MOTALIN GLPberg Cup 2025 *(nur für eingeschriebene Teilnehmer)*

Erklärung Youngster: Mit dieser Klasse möchten wir der jungen Generation zur Förderung - mit entsprechender Lizenz und als nicht eingeschriebenem Teilnehmer - die Möglichkeit geben, an unserer Veranstaltung teilzunehmen. Entscheidend ist das Alter über den gesamten Veranstaltungszeitraum hinweg.

Art. 10 – Beschreibung der Veranstaltung

Die Gleichmäßigkeitsprüfung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird gemäß Modus 2 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport – Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2025 durchgeführt.

Die Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitdifferenzen, wobei als Grundlage die im ersten Wertungslauf erzielte Zeit dient. Von dieser Zeit ausgehend werden die Zeitdifferenzen eines jeden weiteren Wertungslaufes addiert.

Jegliche technischen Mittel zu einer Zeiterfassung sind verboten. Verstöße werden mit Sportstrafen belegt! Es sind keine Beifahrer zugelassen.

Art. 11 – Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Staatsstraße 507 von Eichenbühl nach Umpfenbach ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 3,050 km.

Art. 12 – Fahrerbesprechung/-Information

Die Fahrer erhalten die Fahrerinformation schriftlich mit der Nennbestätigung. Der Erhalt der schriftlichen Fahrerinformation ist bei der Dokumentenabnahme von jedem Fahrer per Unterschrift zu beurkunden.

Art. 13 – Start

Die Fahrzeuge werden gemäß gültigem DMSB-Streckenabnahmeprotokoll in Abständen von 30 Sekunden klassenweise und nach abnehmender Startnummer gestartet.

Art. 14 – Parc fermé

Das Fahrerlager gilt als Parc fermé. Alle Fahrzeuge müssen im Parc fermé abgestellt werden. Sie dürfen vor Ablauf der Einspruchsfrist (grundsätzlich 30 Minuten nach Aushang des Klassenergebnisses) nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Der Fahrleiter informiert über die Aufhebung des Parc fermé.

Art. 15 – Preise

Pokale: Platz 1 – 5 (je Klasse)

Preisgeld: 1. Platz € 120,- 2. Platz € 80,- 3. Platz € 50,- (je Klasse)

Art. 16 – Sportwarte

Fahrleiter:	<u>Steffen Hofer</u>
Stellvertretende Fahrleiterin:	<u>Sabine Schönherr</u>
Veranstaltungssekretärinnen:	<u>Anke Bodenmüller, Nadine Miltenberger</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Hubert Konrad</u>
Stellvertretender LdS:	<u>Steffen Kistner</u>
Anwärter LdS:	<u>Frank Joa</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Dr. Michael Stoll</u>
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Rüdiger Kleinschmidt</u>
	<u>Christian Schleicher</u>
	<u>Andreas Rausch</u>
	<u>Marcel Münch</u>
	<u>David Miltenberger</u>
	<u>Andre Brochado</u>
Med. Einsatzleiter:	<u>Roman Häsel</u>
Leitender Veranstaltungsarzt:	<u>Dr. Arne Bieling</u>
Startrichter:	<u>Dirk Wohlfeil</u>
Zielrichter:	<u>Judith Stoll</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Christoph Schackmann</u>
Fahrerverbindungsman:	<u>Lukas Putterer, Mobil: 0151 – 72 00 51 12</u>

Art. 17 – Schiedsgericht

Torsten Stockmann (Vorsitz)

Karl-Heinz Stümpert

Hans-Walter Kling

Anwärterin Schiedsgericht: Julia Knitter

Art. 18 – Strafen

Gegen den Teilnehmer können vom Fahrleiter / Schiedsgericht folgende Strafen festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis zu 125,- €)
- Zeitstrafe
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung

Art. 19 – Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – siehe Punkt 11, 13 und 14 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 – ab.

Art. 20 – Versicherung

Versicherung gemäß Artikel 12 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 (vom 02.01.2025).

Art. 21 – Weitere Bestimmungen

1. **Startreihenfolge:** Grundsätzliche Reihenfolge bei Training und Rennen: GLP, Rennen. Alle Läufe werden klassenweise in aufsteigender Reihenfolge und nach möglichst absteigender Startnummer durchgeführt.
2. **Besondere Fahrvorschriften:** „Rote Flagge“ bzw. „Rote Ampel“ an der Strecke – unbedingt und sofort am rechten Fahrbahnrand anhalten! Fahrertür geschlossen halten! Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten.

Die Rückführung wird über Lautsprecher bekannt gegeben, die Fahrer/innen haben unverzüglich ihr Fahrzeug aufzusuchen. Hinter dem Führungsfahrzeug ist ein gleichmäßiger Abstand zum Vordermann zu halten. Für Rennsportfahrzeuge besteht bei Hin- oder Rückführung Helm- und Gurtpflicht, bei Tourenwagen müssen die Sicherheitsgurte ebenso vollständig angelegt und geschlossen sein. Die Mitnahme weiterer Personen im Rennfahrzeug ist untersagt.

3. Fahrerlager:

Einteilung: Der Bereich Schule, Sportplatz, Festzelt und Neubaugebiet sind für die Fahrzeuge der Division 2 vorgesehen und werden nur über die Rennleitung vergeben. Anmeldung im Vorfeld bei:

Sandro Reinhart (0151 – 62 52 38 29) und Nico Breunig (0160 – 95 58 85 57).

Aufrufe: Alle Informationen inklusive der klassenweisen Aufrufe zum Start werden über die **Radiofrequenz 91.9 Mhz** übertragen. Es gibt daher keine Lautsprecher im Fahrerlager. Nehmen Sie bitte ein UKW Empfangsgerät mit.

Achtung: Es gilt Schrittempo, alle Durchfahrten (3 Meter) sind jederzeit für Rettungs- und Einsatzfz. freizuhalten!

4. **Motorisierte Fahrzeuge:** Das gesamte Veranstaltungsgelände, somit auch das Fahrerlager, ist öffentlicher Raum. Außer den Wettbewerbsfahrzeugen müssen alle Fahrzeuge zugelassen sein und dürfen nur mit

entsprechender Fahrerlaubnis bewegt werden, bei Zweirädern besteht Führerschein- und Helmpflicht. Verstöße hiergegen können zum Startverbot führen! Fahrer/innen haften für das Fehlverhalten ihrer Teammitglieder.

5. **Umweltauflagen:** Es sind strenge Umweltauflagen zu beachten. Wir bitten Sie deshalb, besonders umweltbewusst zu handeln und darauf zu achten, dass kein Öl oder ähnliche Stoffe vergossen werden oder gar in das Erdreich gelangen. Nehmen Sie Ihr Altöl wieder mit und sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre anderen Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter gelangen. Alle Teilnehmer haben das Wettbewerbsfahrzeug auf **öl- bzw. flüssigkeitsdichten Unterlagen** abzustellen. Es gelten die aktuellen DMSB Abgas- und Geräuschvorschriften.
6. **Brandschutz:** Aufgrund Waldbrandgefahr bitte einen zusätzlichen 6kg Pulver – Feuerlöscher mitführen!
7. **Hinweis / Erklärung:** Rote Rundumleuchte im Vorstartbereich sowie orangene Leuchte im Bereich der großen Fahrerlagerwiese weisen auf eine Unterbrechung oder Rückführung hin.
Ampel mit Rot- und Grün-Phase im Bereich Camping wird von den Aufrufern geschaltet, um die Durchfahrt Campingplatz frei zu halten, bitte beachten!
Jeder Teilnehmer erhält zwei Aufkleber mit Veranstalterwerbung. Diese sind gut lesbar jeweils an der linken und rechten Fahrzeugseite anzubringen!
Das ranghöhere Prädikat hat Vorrang, so kann ggf. aus Zeitgründen ein Lauf gestrichen oder nach hinten verschoben werden.



Unterschrift Fahrleiter zugleich als Vertreter des Veranstalters

Genehmigt von der Sportabteilung des Automobilclub von Deutschland e.V. mit der Reg.-Nr. BR1503-25042

Frankfurt/Main, 14.07.2025

Unterschrift / Stempel:

Automobilclub von Deutschland e.V.
Goldsteinswiese 237 - 60528 Frankfurt am Main
Tel.: + 49 69 6606-0, Fax: + 49 69 6606-789